

Die zweite Schweizer Mustermesse in Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

struktion war daher ausgeschlossen. Zahlreiche Fachleute, denen die Prüfung des Projektes oblag, haben diese Gründe als ausschlaggebend anerkannt. Sie haben dem Fachwerkbau zugestimmt, obschon ihnen das zu gewärtigende Vorkommen von Schwindrissen bekannt ist. Im Gegensatz zu älteren Konstruktionen wird hier jede Vorsicht gebraucht, die geeignet ist, die Nachteile zu mildern. So wird durch Auslassen der Schwellen und Spannriegel die Zahl der Hölzer auf das Nötigste beschränkt; äußerlich werden sie mit Ziegelrabit sorgfältig verkleidet. Nuten in den Pfosten begünstigen die Dichtigkeit der Ausmauerung, und überdies werden die Außenwände auf der Innenseite teils mit Gipsdielen, teils mit Täfelung isoliert. Während Jahrhunderten hat der Fachwerkbau mit und ohne Verputz weit im Lande herum und auch in Zürich gute Dienste geleistet; er ist bodenständig geworden, so daß man ihn selbst dann anwenden dürfte, wenn nicht die Not dazu zwänge. Jetzt ist er überdies das einzige Mittel, das in einer den Verhältnissen angemessenen Weise hilft.

Zeughausneubau in Glarus. (Korr.) Den von der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung in Bern eingesandten abgeänderten Plänen für den Zeughausneubau in Glarus erteilte der Regierungsrat des Kantons Glarus seine Zustimmung. Die Kosten des Baues sind auf Fr. 120,000 veranschlagt. Die Arbeiten sollen so rasch wie möglich in Angriff genommen und beendet werden.

Bauliches aus Basel. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Eine Vorlage des Baudepartements über die Erstellung von Kleinwohnungen für Straßenbahnpersonal auf dem Dreifitz wird dem Finanzdepartement zum Mitbericht überwiesen. Das Baudepartement wird unter Bewilligung des erforderlichen Kredits ermächtigt, die Korrektion der Kohlenstraße, bei der Kreuzung der Hüninger- und der Fabrikstraße durchzuführen. Das Baudepartement unterbreitet eine bereinigte Vorlage betr. den Umbau der Liegenschaft Schlüsselberg 5 für die Zwecke des naturhistorischen Museums und betr. die von der akademischen Gesellschaft angebotene Abtretung der Liegenschaften Augustinerasse 4, 6 und 8 für Universitätszwecke.

Der Bau einer Karbidfabrik in Cadenzza bei Bellinzona wurde am 15. April von der tessinischen Regierung nur unter Bedingung gestattet, daß die Firma Du Day, die die Bewilligung nachgesucht hat, den Nachweis erbringe, daß durch die Installation eines Rauchfangs, den sie in ihren übrigen Fabriken eingeführt hat, jede Schädigung für die Gesundheit und die Landwirtschaft beseitigt wird.

Die zweite Schweizer Mustermesse in Basel.

(k-Korrespondenz.)

In den Tagen vom 15.—30. April 1918 findet in Basel die zweite schweizerische Mustermesse statt. Sie hat ihre Tore programmäßig am Montag geöffnet, nachdem am Tage vorher bereits eine Besichtigung durch die Männer der Feder stattgefunden hat, unter der kundigen und liebenswürdigen Leitung des neuen Direktors Dr. W. Meile.

Der erste Eindruck war der, daß die Messe an dem allen periodischen Ausstellungen anhaftenden Übel krankte, sie ist auf den Eröffnungstag nicht vollständig fertig geworden. Es wurde stellenweise noch fieberhaft gearbeitet und es gab noch allerlei Hindernisse, wie leere Kisten, Holzvolleballen und Pakete und Packrollen zu überklettern; da und dort wurden auch noch die letzten Inschriften

angebracht und kahle Wände durch künstlerische Bignetten dem Auge angenehmer gemacht. Doch dies sind ja nur kleine Mängel, die den Gesamteindruck, nämlich den eines getreuen Bildes unserer einheimischen Arbeit und unseres Fleißes nicht beeinträchtigen.

Die diesjährige Messe hat gegenüber der letztjährigen eine Reihe von Änderungen erfahren, die dem Messebesucher und dem Einkäufer gleich angenehm auffallen. Die wichtigste davon liegt in der vollständigen Zentralisation der gesamten Messe auf dem Areal des ehemaligen badischen Bahnhofes am Riehenring in Kleinfasel. Es bedeutet dies für den Besucher einen erheblichen Zeitgewinn und gestattet eine viel größere Übersichtlichkeit. War man im letzten Jahr noch genötigt, verschiedene Lokalitäten und Stadtteile aufzusuchen, um alles zu besichtigen, so fällt dies nun ganz weg, und in einem Rundgang durch die drei aufeinander folgenden Hallen kann man die ausgestellten Gegenstände besichtigen.

Neben der Zentralisation muß als ebenso wichtige Verbesserung die Änderung in der Anlage der Messestände erwähnt werden. Während im letzten Jahr fast nur Stände von 1 m Tiefe zur Verfügung standen, ist diesmal den Wünschen der Teilnehmer in Bezug auf den Grundriß der Stände in der Weise Rechnung getragen worden, daß neben den offenen Ständen eine größere Zahl vollständig abgeschlossener Kabinen errichtet worden sind. Dies ermöglicht einen durchaus diskreten Geschäftsverkehr ohne Störung durch unberufene Zuhörer. In diesem Zusammenhang sei auch gleich erwähnt, daß der Zutritt für das schaulustige Publikum ausschließlich auf die Nachmittagsstunden von 2—7 Uhr beschränkt ist, sodaß sich am Vormittag eine ungestörte Abwicklung der Geschäfte ermöglichen läßt. Auch diese Neuerung dürfte gute Erfahrungen und Resultate zeitigen.

In Bezug auf die Beteiligung ist eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen, indem die Zahl der ausstellenden Schweizerfirmen von 900 im letzten Jahre auf rund 1000 an der diesjährigen Messe angewachsen ist. Wenn man in Betracht zieht, daß Hunderte von Firmen und tüchtigen Meistern von einer Beteiligung absehen mußten, weil sie Mangels Rohstoffen einfach nicht liefern können und daher die Ausstellung ihrer Produkte zwecklos wäre, und daß andererseits Firmen und Verbände ohne eigentliche Warenproduktion, wie beispielsweise die Spediteure und Verkehrsanstalten mit Absicht ferngehalten wurden, so darf das Resultat als ein äußerst günstiges bezeichnet werden, das sicherlich die Existenzberechtigung einer derart jährlich wiederkehrenden Veranstaltung voll auf rechtfertigt. Die Zahl der Firmen, die diesmal nicht

KRISTALLSPIEGEL

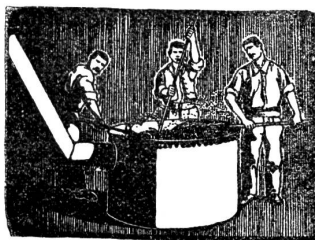
in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelagte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzeleistrasse 57
1664



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

552

Gysel & Odinga, Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telephon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt • •

mehr mitmachen konnten, darf auf ein Drittel berechnet werden, aber für diesen Ausfall gelang es, wie bereits bemerkt, reichlichen Ersatz zu finden. Die Messeleitung hat rechtzeitig mit einer rührigen Propaganda eingesezt und auch die in verschiedenen Städten und Landesteilen gegründeten Lokalkomitees, teilweise unter Führung von Handelskammern, haben es an tatkräftiger Mithilfe nicht fehlen lassen.

Am stärksten sind die Kantone Baselstadt und Zürich mit je ca. 180—190 Teilnehmern vertreten. Bern mit ca. 120 Teilnehmern, dem sich mit guter Beteiligung die Kantone Aargau, Waadt, St. Gallen, Gené, Luzern, Solothurn, Neuenburg, Tessin, Baselland und Thurgau anschließen. Eine bedeutende Zunahme hat die Maschinenindustrie zu verzeichnen, die mit zirka 180 Teilnehmern an die erste Stelle rückt.

Die in einer geraden Flucht liegenden drei Ausstellungshallen umfassen die folgenden 12 Gruppen: I. Urprodukte, Baumaterialien, Landwirtschaft und Gärtnerei. II. Nahrungs- und Genussmittel. III. Haus- und Küchengeräte, Bedarfsartikel für den Haushalt. IV. Wohnungseinrichtungen, Beleuchtung, Heizung und sanitäre Anlagen. V. Musikinstrumente, Musikalien, Sportartikel und Spielwaren. VI. Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung. VII. Uhren und Bijouterie. VIII. Bureau- und Geschäftseinrichtungen, Schreib-, Zeichen- und Malutensilien, Papierfabrikate und Graphit. IX. Maschinen, Werkzeuge, Feinmechanik, Optik, Instrumente und Apparate, sowie Elektrizitätsindustrie. X. Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Leder, Kautschuk usw. XI. Chemie und Pharmazie. XII. Verschiedenes. Der Raum gestattet leider nicht, auf einzelne Gruppen näher einzutreten, wie dies eine sachliche Berichterstattung fordern würde. Einige Musterlager befinden sich im Rosentalschulhaus, nur wenige Schritte von den Ausstellungshallen entfernt.

Recht angenehm fühlbar macht sich auch ein Erfrischungsraum, der in der Halle II untergebracht ist. Ebenso dient auch der Verbindungsgang der Halle II nach Halle III dem gleichen Zweck. Verschiedene Weinfirmen haben außerdem noch spezielle Degustationsräume eingerichtet, ebenfalls in nächster Nähe der Mustermesse. Im Hotel Bären findet zu gleicher Zeit der schweizerische Mostmarkt statt, an dem sich 156 Aussteller mit gegen 450 Getränken beteiligen. Das Unterhaltungskomitee hat es sich angelegen sein lassen, den Messeteilnehmern nach des Tages Arbeit einige angenehme Stunden zu verschaffen. Der große Musiksaal des Stadtkasinos ist der offizielle Treffpunkt, wo jeden Abend ein gediegenes Programm zur Abwicklung gelangt und wo spezielle Abende für die verschiedenen Kantonsteile arrangiert werden. So giebt es zwei Journées romandes, einen Tessinerabend, einen Ostschweizer- und einen Baslerabend, und wiederum eine spezielle Veranstaltung für die Auslandsschweizer, mit einer internationalen Tanzkonferenz. Eine große Beteiligung ist auch aus dem neutralen Holland zu erwarten. Ebenso halten eine große Anzahl wirtschaftlicher Verbände ihre Jahresversammlungen während der Zeit der Mustermesse in Basel ab.

So wird sich auch die diesjährige Mustermesse in Basel zu einer imposanten nationalen Kundgebung gestalten, und daß die Basler gewillt sind, diese Einrichtung dauernd in ihren Mauern zu beherbergen hat Regierungsrat Dr. Kemmer in seiner Eröffnungs- und Begrüßungsansprache deutlich zum Ausdruck gebracht, die mit den Worten schloß: Auf Wiedersehen an der III. Schweizer Mustermesse in Basel, 24. April bis 8. Mai 1919!

Arbeits-Vertrag

zwischen dem Schmiede- u. Wagnermeisterverein Zürich und den Sektionen Zürich des Schweiz. Metall- und des Schweizer. Holzarbeiterverbandes vom 12. April 1918.

(Bekanntmachung des Einigungsamtes Zürich.)

1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 54 Stunden und wird wie folgt eingeteilt: Montag bis Freitag $\frac{1}{4}$ 7 bis 12 und $1\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr. Samstag $\frac{1}{4}$ 7 bis 12 Uhr. An Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen erfolgt der Arbeitschluß um 5 Uhr.

Vom 1. September 1918 an beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 53 Stunden und wird wie folgt eingeteilt: Montag bis Freitag 7 bis 12 und $1\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr, Samstag 7 bis $12\frac{1}{2}$ Uhr, an Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen 7 bis 12 Uhr und $1\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr. Das Aufräumen hat während der Arbeitszeit zu erfolgen.

2. Überzeit ist nur in ganz dringenden Fällen zulässig und mit 25% Zuschlag. Nacht- und Sonntagsarbeit ist mit 50% Zuschlag zu vergüten. Unter Nachtarbeit ist die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zu verstehen.

3. Afordarbeit ist in der Regel nicht gestattet.

4. Der Mindestlohn für frisch ausgelernte Schmiede und Wagner beträgt in den ersten drei Monaten nach Beendigung der Lehrzeit 85 Rp., nachher 90 Rp. pro Stunde. Für längere Zeit im Berufe tätige Arbeiter beträgt der Mindestlohn 1 Fr. pro Stunde. Im übrigen wird der Lohn mit jedem Arbeiter entsprechend den Leistungen vereinbart.

Für Spezialisten, wie tüchtige, selbständige Kastmacher, Feuer- und Hufschmiede, die als solche eingestellt werden, beträgt der Mindestlohn Fr. 1.20 pro Stunde.

Auf den am 1. März 1918 bezahlten Löhnen, einschließlich Teuerungszulage, hat mit Wiederaufnahme der Arbeit, die am Dienstag, den 16. April zu erfolgen hat, eine Erhöhung um mindestens 10 Rp. pro Stunde einzutreten. Am 2. September 1918 (Eintritt der 53-Stundenwoche) tritt eine weitere Lohnerhöhung von 5 Rp. pro Stunde ein.

Sofern sich die Lebenshaltung wesentlich verteuert, bleibt die Vereinbarung von Teuerungszulagen vorbehalten, über deren Gewährung und Höhe die Parteien, wenn sie sich nicht direkt verständigen können, vor dem Einigungsamt zu unterhandeln haben.

5. Die Lohnauszahlung findet alle 8, bezw. 14 Tage statt und hat während der Arbeitszeit zu erfolgen.